

Vermögens- und Immobilienreform (VIR)

Im Rahmen der VIR hat der Kirchenvorstand auf Vorschlag der PIK beschlossen, alle Kirchen der Pfarrei als Primärimmobilien auszuweisen und zu erhalten. Hierüber wurden die Gemeinden im letzten Pfarrbrief Pfingsten/Sommer 2023 informiert. Vorausgegangen war eine Prüfung der Standorte einschließlich möglicher Alternativen. Auch nach Auswertung eines Simulationstools durch das EGV bestehen bei Erhalt der Standorte für die Pfarrei keine wirtschaftlichen Unverträglichkeiten. Zu diesem Vorgehen bedarf es der Zustimmung durch das Erzbistum. Auf einen entsprechenden Antrag der Pfarrei hat der Generalvikar geantwortet, dass die Pfarrei einmalige Instandsetzungen aus eigenen Mitteln sicherstellen muss. Bei Nachweis kann die Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Zuschüsse durch das EGV sind nicht zu erwarten.

An größeren Ausgaben für die Pfarrei steht in naher Zukunft die Betonsanierung der Kirche St. Jakobus in Lurup an mit zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 2 Mio. EUR. Diese Kosten sind hochgerechnet aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme aus dem Jahr 2015. Nach Abstimmung mit der Bauabteilung des EGV kann dieser Wert für die weiteren Überlegungen zugrunde gelegt werden. Die endgültigen Kosten können erst nach Vorliegen des Sanierungskonzeptes aus den Ergebnissen der Voruntersuchung und weiterer Leistungsphasen genannt werden.

Die Betonsanierung soll aus den zu erwartenden Einnahmen aus dem Verkauf des 2.973 m² großen parteieigenen Grundstücks Böverstand finanziert werden wie auch aus Zuschüssen aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Kulturbehörde hat das Ensemble in einer eigenen Expertise als bedeutendes Denkmal anerkannt. Gewöhnlich finanziert das BKM Maßnahmen in Höhe von 50% der Kosten. Eigenmittel der Pfarrei aus dem Grundstücksverkauf werden vorsichtig auf 1,5 Mio EUR geschätzt.

Das Bezirksamt Altona ist bereit, bei weitestgehendem Erhalt des Baumbestandes und bei einer Bebauung mit Sozialwohnungen eine Befreiung von den Ausweisungen des Bebauungsplanes Lurup 58 (Katholisches Gemeindezentrum) in Aussicht zu stellen.

Die Ausschreibung der Planungsarbeiten für die Betonsanierung soll in Kürze erfolgen. Eine Vergabe der Sanierungsarbeiten ist erst möglich, wenn die Kosten bekannt sind und eine Finanzierung sichergestellt ist. Hierzu sind u.a die Zustimmungen des EGV wie des KV erforderlich.

Aus den o.g. Gründen einer noch nicht abschließenden finanziellen Sicherung der Betonsanierung St. Jakobus hat die Pfarrei das Erzbistum gebeten, die Abgabefrist für die Einreichung unseres Immobilienkonzeptes bis Ende des Jahres 2023 zu verlängern.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht nur das unbebaute Grundstück in St. Jakobus, sondern auch das ehemalige Pfarrhaus am Niekampsweg 24 als Sekundärimmobilie eingestuft wird.

Für die Pfarrliche Immobilienkommission

Jan-Peter Leenen